



**Zweite Satzung zur Änderung
der Satzung über die Eignungsfeststellung
für den Bachelorstudiengang
Gesundheitsökonomie
an der Universität Bayreuth
vom 25. März 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2017 (AB UBT 2017/048), die durch Satzung vom 30. Juni 2020 (AB UBT 2020/045) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren ist online bei der Universität Bayreuth zu stellen. ²Der Online-Zulassungsantrag wird auf den Internetseiten der Universität zur Verfügung gestellt. ³Der Online-Zulassungsantrag muss bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres für die Zulassung zum nächstfolgenden Wintersemester elektronisch bei der Universität Bayreuth eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

2. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens ist zu dokumentieren, insbesondere müssen die Entscheidungen des Ausschusses gemäß dieser Satzung und das Gesamtergebnis ersichtlich sein.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 26. März 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 17. März 2021 und
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. März 2021, Az. A 4000/4.14 - I/1.

Bayreuth, 25. März 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. März 2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 25. März 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 25. März 2021.